

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

## Bekanntmachungen.

Den 15. Oct. 1838 beginnt der 2. halbjährige Coursus der Königl. Baugewerkschule zu Chemnitz. Es haben sich zu diesem Tage früh 8 Uhr die sämtlichen Schüler des 1. Coursus, deren 22 demselben beiwohnten, zur Fortsetzung ihres Unterrichts im Locale der Anstalt 2 Treppen hoch gebührend einzufinden. Was dagegen diejenigen Personen und Individuen betr., welche in die Anstalt neu einzutreten gesonnen sind, so haben sich solche mit Geburts-, Impf-, Schul- und Wohlverhaltenszeugnissen versehen, bis zum 13. Oct. d. J. bei der Amtshauptmannschaft zu Chemnitz anzumelden und sich ihrer Aufnahme, nach bestandener Prüfung, die sich auf die nothwendigsten Schulkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkt, zu gewärtigen. Dabei ist zu erwähnen, daß

- 1) in der untern Abtheilung Arithmetik, Geometrie, allgemeine Baukunst und Zeichnen, sowie
- 2) in der obern Abtheilung die Grundzüge der Statik, Hydraulik, Hydrostatik, Dynamik und Mechanik, die speciellen Lehren für die Zimmer-, Maurer-, Maschinenbau-, Wasser-, Brücken- und Straßenbau-Kunst, Anweisung zur Fertigung von Bauweisen und Zeichnen gelehrt, jedoch vorzugsweise auf practische Bildung tüchtiger Baugewerker statutenmäßig Rücksicht genommen wird. Das Stundengeld beträgt halbjährig bloß 4 Thlr. — — — Conv. Geld. Auch ist Gelegenheit zum Erlernen der französischen und deutschen Sprache, jedoch gegen besondres Honorar gegeben.

Chemnitz, den 31. Aug. 1838.

Die Königl. Gewerb-Schul-Commission.  
C. v. Polenz.

Nr. 66.

### Verpachtung.

Die der hiesigen Commun zustehende sogenannte Mittelbleiche soll vom 1. Januar 1839 an anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden von uns verpachtet werden.  
Zum Bietungstermin haben wir

den Achten October 1838

bestimmt und fordern nun Pachtlustige hiermit auf, am erwähnten Tage Vormittags an Rathsstelle allhier sich zu melden, etwaige Gebote zu thun und sodann gewärtig zu seyn, daß Mittags 12 Uhr mit wirklicher Verpachtung der Bleiche werde verfahren werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgen soll, sind aus dem unterm Rathhause allhier aushängenden Patente zu ersehen.

Chemnitz, am 3. Septbr. 1838.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Wehner, Bürgermeister.

Nr. 67.

Diejenigen hiesigen Hausbesitzer, welche die auf den Termin Ostern 1838 zu entrichtende, am 13. vorigen Monats bekannt gemachten Brandversicherungs-Beiträge noch nicht berichtigt haben, werden andurch erinnert selbige nunmehr längstens bis

den Funfzehnten September 1838

zu bezahlen, widrigenfalls den gesetzlichen Vorschriften gemäß wider die Säumigen ohne Weiteres mit executivischen Zwangsmitteln zu verfahren ist.

Chemnitz, den 8. Sepbr. 1838.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Wehner, Bürgermeister.  
72